Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 16.01.2025
Antwort zur Anfrage Drucksache 9370 /2020-2025
Haltverbot Travestraße zwischen Turnhallenparkplatz und Hallenbad

Text der Anfrage:

Wann wurden die Halteverbotsschilder installiert?

Antwort des Amtes für Verkehr:

In der Straßenakte ist die verkehrsrechtliche Anordnung nicht auffindbar, daher kann nicht festgestellt werden, wann das Haltverbot aufgestellt wurde.

1. Zusatzfrage

Warum wurden die Haltverbotsschilder installiert?

Antwort

Mangels Auffindbarkeit der Anordnung in der Straßenakte lässt sich die verkehrsrechtliche Begründung nicht mehr rekonstruieren.

2. Zusatzfrage

Von wem veranlasst?

Antwort

Das Haltverbot wurde aller Wahrscheinlichkeit nach von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Aufgrund der fehlenden verkehrsrechtlichen Anordnung, wird die zwingende Notwendigkeit des Haltverbots aktuell überprüft. Sollte diese nicht mehr gegeben sein, wird angeordnet, das Haltverbot abzubauen. Sofern eine konkrete Gefahrenlage vorliegt, wird die straßenverkehrsrechtliche Anordnung nachgeholt.

Gez.
Lewald